



Statistisches Bundesamt
Wiesbaden

BERICHT

über die

Sondersitzung

des Statistischen Beirats

am 5. Dezember 2000

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Berlin
Schmitz	Bundesministerium der Justiz	Berlin
Möller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Dr. Herx	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Lepper	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Herold	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Dr. Eisel	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Bonn
Dr. Streuff Frau Krumwiede	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn
Dr. Maas	Bundesrechnungshof	Frankfurt/M.
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Zimmermann	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Kupfahl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden

Hüttebräuker	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Mielke	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Laux	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Sossong	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Hasenpflug	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel

Ständige Gastmitglieder

Ruiss	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Prof. Dr. Stäglin	Deutsche Statistische Gesellschaft	Berlin
Maaßen	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Köln

Teilnehmer von Landesministerien

Hillmann	Thüringer Innenministerium	Erfurt
----------	----------------------------	--------

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Würzberger, Kopsch, Sarreither, Strohm, Angermann, Buchwald, Dr. Hoffmann, Steiger, Dr. Gnoss, Frau Schaff, Polte, Frau Linkert, Bretz, Spies, Glöckler

Inhalt

Seite

1	Nutzung des Unternehmensregisters	2
2	Flexibilisierung des statistischen Programms	4
3	Zeitnähe von statistischen Erhebungen und deren Auswertung	5
4	Verschiedenes	6

Bericht

Herr Hahlen eröffnet die Sondersitzung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Aufgrund der dicht gedrängten Tagesordnung war auf der diesjährigen Beiratstagung am 6. Juni 2000 nur wenig Zeit, wichtige Fragen der amtlichen Statistik in der gebotenen Ausführlichkeit zu erörtern. Da es aus Sicht des Statistischen Bundesamtes einige aktuelle Fragen der Bundesstatistik gibt, die einer vertieften Beratung bedürfen, sind die Beiratsmitglieder zu der heutigen Sondersitzung des Statistischen Beirats eingeladen worden.

Anschließend berichtet Herr Hahlen über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat. Neu im Beirat vertreten sind:

Herr Prof. Schulte, Vertreter der Hochschulen, Fachhochschule Gelsenkirchen,
Herr Vortragender Leg.Rat 1. Kl. Lingemann, Auswärtiges Amt,
Frau Ministerialrätin Kranz, Bundesrechnungshof.

Herr Prof. Appel, der langjährige Leiter des Statistischen Landesamtes Berlin, ist Ende Oktober aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Herr Hahlen würdigt die großen Verdienste von Herrn Prof. Appel für die amtliche Statistik sowie als Direktor des Statistischen Landesamtes Berlin, erinnert an die jahrelange gute und intensive Zusammenarbeit in den verschiedensten Gremien mit Prof. Appel, aus der die amtliche Statistik vielfältige Förderung erfahren habe, und übermittelt ihm im Namen des Beirats die besten Wünsche für den Ruhestand nach Berlin.

Herr Dr. Hasenpflug scheidet Ende des Jahres als Leiter des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen aus und wird Regierungspräsident in Dresden. Herr Hahlen dankt Herrn Dr. Hasenpflug für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg in seinem neuen Aufgabenbereich.

Herr Würzberger, Leiter der Abteilung Z „Verwaltung“ im Statistischen Bundesamt, wird mit Ablauf des Monats Januar 2001 in den Ruhestand treten und nimmt damit zum letzten Mal an einer Sitzung des Statistischen Beirats teil. Herr Hahlen dankt ihm für die jahrzehntelange, engagierte Arbeit in verschiedenen Funktionen im Statistischen Bundesamt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Hahlen mit, dass am 1. Dezember 2000 das Gesetz zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik vom Bundesrat im zweiten Durchgang verabschiedet wur-

de. Er dankt allen Beteiligten, insbesondere aus dem Kreise der Mitglieder des Statistischen Beirats, für die Zusammenarbeit und Unterstützung bei dem Gesetzesvorhaben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft mitgeteilt, dass der Entwurf für ein Energiestatistikgesetz in Kürze in die Ressort- und Länderabstimmung gehen wird.

Zur Tagesordnung wird von Herrn Dr. Brockmann vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) unter TOP „Verschiedenes“ der Punkt „Anwendung unterschiedlicher Deflationierungsmethoden in internationalen Wachstumsvergleichen“ angemeldet.

1 Nutzung des Unternehmensregisters

Die Mitglieder des Statistischen Beirats sind in einer Unterlage über wichtige Möglichkeiten der Nutzung des Unternehmensregisters unterrichtet worden. Sie werden gebeten, die vorgeschlagenen Nutzungsmöglichkeiten aus Sicht der wichtigsten Nutzer zu beurteilen. Die Anregungen und Wünsche des Beirats sollen bei den weiteren Arbeiten Berücksichtigung finden.

Das Statistische Bundesamt weist einleitend darauf hin, dass die geltende Rechtslage (Statistikregistergesetz und Bundesstatistikgesetz) einer „breiten“ Nutzung derzeit enge Grenzen setzt. Dennoch sollte eine möglichst umfassende Nutzung des Unternehmensregisters insbesondere mit dem Ziel der Entlastung der befragten Unternehmen von statistischen Berichtspflichten geprüft werden. Dieser Auffassung schließen sich die Mitglieder des Statistischen Beirats an.

Zu den in der Unterlage vorgeschlagenen Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters führen die Beratungen zu folgenden Ergebnissen:

Nutzung für statistische Zwecke

Herr Dr. Meyer, Deutsche Bundesbank, schlägt vor, das Register als Auswahlgrundlage für Zwecke der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zu nutzen. Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Statistischen Beirats für die umfassende Nutzung des Unternehmensregisters als Auswahlgrundlage für Stichproben der amtlichen Statistiken (einschl. Nutzung von anderen öffentlichen Stellen, insbesondere für die Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank) aus.

Weiterhin wird die Möglichkeit der Ergänzung der Angaben im Register um Daten aus bestehenden Erhebungen erörtert, um dadurch Doppelerfassungen von Merkmalen zu vermeiden und die Auswertungsmöglichkeiten zu vergrößern.

Der Statistische Beirat bittet das Statistische Bundesamt, die beiden Vorschläge rechtlich zu prüfen sowie Beispiele für diese Nutzungsmöglichkeiten zu nennen und dem Beirat in einer seiner nächsten Sitzungen zu berichten.

Herr Dr. Richter, Deutscher Städtetag, unterstützt von Herrn Dr. Weitz, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, trägt den Wunsch zur Nutzung des Registers durch die Kommunalstatistik vor. Der Statistische Beirat spricht sich dafür aus, Angaben aus dem Register an abgeschottete kommunale Statistikstellen zur Kompensation des Informationsverlusts durch den Wegfall einer erneuten Arbeitsstättenzählung oder anderer Großzählungen zu übermitteln.

Die Verwendung der Angaben des Registers durch die Wissenschaft wird auf Wunsch des Vertreters des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik („Bulmahn-Kommission“) Anfang 2001 zurückgestellt.

Auf die Frage von Graf Pückler, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, wie Register in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union genutzt werden, sagt das Statistische Bundesamt zu, eine Übersicht zu erstellen und diese den Beiratsmitgliedern zuzusenden.

Nutzung für administrative nicht-statistische Zwecke

Herr Dr. Weiss, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), und Herr Dr. Brockmann, Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), sprechen sich für eine Rückübermittlung der im Registersystem plausibilisierten „unsensiblen“ Daten (z.B. Name und Anschrift, Rechtsform) an die datenliefernden Stellen aus. Der Statistische Beirat befürwortet die Rückübermittlung von Angaben an die dateiführenden Stellen. Vom Vertreter des DIHT wird einschränkend angemerkt, dass eine Rückübermittlung von Adressen nicht unbedingt erforderlich sei, sondern auch Hinweise auf etwaige Unstimmigkeiten einzelner Angaben ausreichen könnten. Der Beirat bittet das Statistische Bundesamt auf Antrag des ZDH zu prüfen, ob aggregierte Auswertungen (keine Einzelangaben) von Insolvenzfällen im Handwerk über das Unternehmensregister durchgeführt werden können.

Herr Zimmermann, Vertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, hält die Diskussion der Rückübermittlung von Daten aus dem Register für verfrüht. Frau MRn Mank, Bundesministerium des Innern, weist darauf hin, dass die Registerverordnung derzeit keine Nutzung für administrative Zwecke zulasse. Sie habe zwar Verständnis für den Rückübermittlungswunsch der datenliefernden Stellen, sieht aber aus rechtlicher Sicht Probleme, diese Zweckänderung vorzunehmen.

Die vom Statistischen Bundesamt in der Unterlage vorgeschlagenen weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters werden nicht behandelt. Sie sind aus Sicht der Mitglieder des Statistischen Beirats nicht von prioritärer Bedeutung und sollen deshalb zurückgestellt werden.

Im zweiten Teil des Tagesordnungspunktes befasst sich der Statistische Beirat mit dem sogenannten Paradigmenwechsel (i.S. eines Übergangs von Primärstatistik zu Verwaltungsdatennutzung). In diesem Zusammenhang wirft Herr MR Möller, Bundesministerium für Finanzen, die Frage auf, inwieweit die amtliche Statistik künftig anstehende Zählungen (z.B. Handels- und Gaststättenzählung 2003 und Handwerkszählung 2005) durch Registerauswertungen ersetzen kann bzw. soll. Nach eingehender Diskussion spricht sich die Mehrzahl der Teilnehmer für eine intensive Nutzung des Unternehmensregisters, auch zur Entlastung der Auskunftspflichtigen aus. Von Seiten der betroffenen Verbände, insbesondere des ZDH und des DIHT, steht die Frage der Zuverlässigkeit des Unternehmensregisters im Vordergrund. Es bestehe die Notwendigkeit, die Qualität der Registerangaben zu beurteilen, bevor man anstehende Großzählungen durch Registerauswertungen ersetzt. Kosten- und Belastungsgesichtspunkte sind zu berücksichtigen. Das Statistische Bundesamt wird gemeinsam mit dem Statistischen Beirat in den nächsten Wochen prüfen, inwieweit Tests im Hinblick auf die von Herrn Möller genannten Zählungen durchgeführt werden können.

2 Flexibilisierung des statistischen Programms

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage dem Statistischen Beirat Überlegungen zur Flexibilisierung des statistischen Programms unterbreitet. Nach intensiver Diskussion begrüßt der Statistische Beirat die Bemühungen um eine Flexibilisierung des statistischen Programms. Um die in der Unterlage vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der gesetzlichen Regelungen besser beurteilen zu können, bittet er das Statistische Bundesamt, eine Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen in den anderen Mitgliedstaaten der EU - ungeachtet der Tatsache, dass sich Deutschland als föderaler Staat nur bedingt mit anderen Mitgliedstaaten vergleichen

lässt - vorzulegen. Das Statistische Bundesamt wird eine Unterlage erstellen und den Mitgliedern des Statistischen Beirats zusenden.

Der Statistische Beirat ist weiter der Auffassung, dass eine Generalklausel mit einer Art „Generalermächtigung“ für die amtliche Statistik weder gewünscht noch verfassungsrechtlich möglich ist. Vielmehr sollen konkret umschriebene Flexibilisierungen erreicht werden, welche den derzeitigen Umfang der Mitbestimmung des Programms durch den Statistischen Beirat gewährleisten. Unter den in der Unterlage aufgeführten Vorschlägen erscheint dem Beirat eine Modifizierung des § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) als ein guter Ansatz, der relativ kurzfristig umgesetzt werden könnte. Der Beirat bittet deshalb die Ressorts um Prüfung einer Änderung des § 7 BStatG.

Einige Teilnehmer halten es im Sinne einer größeren Flexibilität des statistischen Programms für erwägenswert, in den einzelstatistischen Gesetzen vermehrt vom Instrument der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen. So könnte das federführende Ressort ermächtigt werden, die gesetzlich angeordneten Statistiken und insbesondere die Erhebungsinhalte kurzfristig an veränderte Bedingungen anzupassen.

Die in diesem Zusammenhang von Herrn MR Möller gestellten Rechtsfragen zur Notwendigkeit einer Anpassung des BStatG und zur Zulässigkeit von freiwilligen Zusatzfragebogen bei Erhebungen mit Auskunftspflicht werden bilateral zwischen Herrn MR Möller und dem Statistischen Bundesamt geklärt. Die Beiratsmitglieder werden über das Ergebnis informiert.

3 Zeitnähe von statistischen Erhebungen und deren Auswertung

Der Punkt ist auf Wunsch von Herrn MR Dr. Streuff, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf die Tagesordnung gesetzt worden. Das Statistische Bundesamt hat in einer Tischvorlage über die Schwierigkeiten in den Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Verzögerungen bei der Bereitstellung der Ergebnisse der Umweltstatistiken berichtet (Anlage 1). Um diese zu überwinden und die Zeitspanne zwischen Ende des Berichtsjahres und Vorlage der vollständigen, tief gegliederten Ergebnisse wesentlich zu verkürzen, haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Reihe von organisatorischen und aufbereitungstechnischen Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus werden zwei Verfahren vorgeschlagen, die zu einer Beschleunigung der Ergebnisvorlage führen sollen. Zum einen sollen Bundesergebnisse frühzeitig auf der

Grundlage von einigen Länderergebnissen geschätzt werden. Als zweites Verfahren wird diskutiert, die Individualdaten einer repräsentativen Auswahl von Berichtspflichtigen auszuwerten, bevor die Aufbereitung der Gesamtmasse beginnt. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass bei beiden Verfahren Ergebnisse mit erheblichen Fehlerspielräumen vorgelegt werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Verschiedenes

Anwendung unterschiedlicher Deflationierungsmethoden in internationalen Wachstumsvergleichen

Herr Dr. Brockmann, DIHT, spricht die Problematik unterschiedlicher statistischer Deflationierungsmethoden bei internationalen Wachstumsvergleichen an, die von der Deutschen Bundesbank im Monatsbericht August 2000 thematisiert worden ist. Auf verschiedene nachfolgende Veröffentlichungen von Banken und in der Presse hat das Statistische Bundesamt mit Klarstellungen reagiert. Einen umfassenden Überblick vermittelt der Aufsatz „Preisbereinigung mit statistischen Problemen“ von Vizepräsident Lützel, der von VWD (Vereinigte Wirtschaftsdienste), Eschborn, in „Euro Intern“ veröffentlicht wurde (Anlage 2).

Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik

Das Statistische Bundesamt erinnert an die Vorbereitung des Evaluierungsberichts, der vor Ende der Legislaturperiode der Bundesregierung vorgelegt und von der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des statistischen Programms“ erstellt werden soll. Es ist beabsichtigt, den Bericht auf der Beiratstagung im Juni 2002 zu verabschieden. Aufgrund dieser Überlegungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--------------------|---|
| ▪ November 2001 | 1. Sitzung der Arbeitsgruppe |
| ▪ März/April 2002 | 2. Sitzung der Arbeitsgruppe |
| ▪ Juni 2002 | Verabschiedung durch den Statistischen Beirat |
| ▪ Juli/August 2002 | Übergabe des Berichts an die Bundesregierung |

Aktionsplan der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zu den Statistikanforderungen für die Wirtschafts- und Währungsunion

In einem mündlichen Bericht erläutert das Statistische Bundesamt den aktuellen Stand zum Aktionsplan. Der Aktionsplan wurde am 29. September 2000 (in der Fassung vom 25. September 2000) vom Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister der Europäischen Union (Ecofin) gebilligt. Anfang

Dezember 2000 hat das Statistische Bundesamt einen mit den Ressorts abgestimmten Sachstandsbericht (Stand 22. November 2000) an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften geliefert. Beide Unterlagen sind den Mitgliedern des Statistischen Beirats mit Schreiben des Statistischen Bundesamtes vom 1. Dezember 2000 zugesandt worden. Inzwischen hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU am 19. Januar 2001 den dritten Fortschrittsbericht zum Statistik-Aktionsplan der EU zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Presseerklärung ist im Internet unter <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=93&DID=64637 &GRP=3130&LANG=1> abrufbar.

Berichterstatlerin

gez.

Sigrid Kiese

Vorsitzender

gez.

Johann Hahlen

**Tischvorlage
für die Sondersitzung des Statistischen Beirats
am 5. Dezember 2000**

TOP 3: Zeitnähe von statistischen Erhebungen und deren Auswertung

Eine zeitnahe statistische Berichterstattung ist ein Dauerthema sowohl zwischen den deutschen statistischen Ämtern, die an Bundesstatistiken beteiligt sind, als auch zwischen der amtlichen Statistik und den Datennutzern. Dies trifft auch auf die Umweltstatistiken zu, auf die sich dieser TOP bezieht.

Bei der Vorbereitung der neuen Statistiken nach dem Umweltstatistikgesetz 1994, die erstmals 1997 für das Berichtsjahr 1996 durchzuführen waren, hat es auf Seiten des StBA Schwierigkeiten in den Arbeitsabläufen gegeben. Die methodischen Abstimmungen mit den Arbeitskreisen des zuständigen Fachausschusses hatten sich länger als erwartet hinzogen, so daß die Fragebogenkonzepte und Unterlagen für die Programmierung zwischen 2 und 3 Monate verspätet vorgelegt werden konnten. Dies hat sich auch auf den Ablauf der anschließenden Arbeiten in den programmierenden Ämtern und bei der Aufbereitung der Daten ausgewirkt.

Eine zusätzliche Erschwernis ergab sich mit der Verlagerung des Aufgabengebiets „Umweltstatistik“ von Wiesbaden nach Bonn im Juli 1999. Leider konnten nur wenige Mitarbeiter gewonnen werden, die für ein bis zwei Jahre oder auf Dauer bereit waren, die neue Arbeitseinheit in Bonn aufzubauen. Dies betraf besonders die Abfallstatistik. Erst im Laufe dieses Sommers ist es gelungen, ein Team von geeigneten Mitarbeitern zusammenzustellen, denen die Aufgaben übertragen werden konnten.

Die Personalprobleme haben auch dazu geführt, daß sich die Vorbereitung der Abfallstatistiken 1999 verzögert hat. Diese Arbeiten waren besonders wichtig, da nach Abfallrecht für das Jahr 1999 der Europäische Abfallkatalog eingeführt wurde. Wie sich im Lauf der Erhebung zeigte, umfaßt der Katalog nicht alle Abfallarten, so daß er für statistische Zwecke ergänzt werden mußte. Nachdem diese Arbeiten nun abgeschlossen sind, kann man von einer zügigen Aufbereitung ausgehen.

Es ist vorgesehen, die Bundesergebnisse der abfallstatistischen Erhebungen 1996 und 1997 in tiefer sachlicher Gliederung im kommenden Februar zu veröffentlichen. Die Ergebnisse für das Jahr 1998 sollten im April folgen.

Die Einhaltung dieses Zeitplans wird entscheidend davon abhängen, wann die Ergebnisse über Sonderabfälle vorliegen. Sie werden durch Auswertung der Abfall-Begleitscheine, also von Verwaltungsunterlagen, gewonnen. Die Übermittlung der Ausgangsdaten von den Überwachungsbehörden der Länder an die StLÄ verläuft sehr schleppend. Nach dem jetzigen Stand muß damit gerechnet werden, daß das Datenmaterial jeweils erst etwa 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres bei den StLÄ eingeht. Für das Berichtsjahr 1998 liegen dem StBA erst die Angaben von 6 StLÄ vor, die etwa 35 % des Bundesergebnisses repräsentieren.

Ähnliche Erfahrungen wie bei den Sonderabfällen machen die StLÄ übrigens auch bei der zweiten Auswertung von Verwaltungsunterlagen, den Emissionserklärungen nach dem BundesImmissionsschutzgesetz.

Ein etwas günstigeres Bild ergibt sich bei den neuen Statistiken zur Wasserwirtschaft, die erstmals im Jahr 1999 für das Berichtsjahr 1998 durchzuführen waren. Auch hier hat die Verlagerung nach Bonn zu Verzögerungen bis zu drei Monaten geführt. Wir gehen davon aus, daß die vollständigen Ergebnisse in tiefer fachlicher Gliederung im Mai 2001 veröffentlicht werden können.

Bei den Erhebungen über die Umweltschutzinvestitionen sind die Ergebnisse für 1996 und 1997 veröffentlicht, die Daten für 1998 werden gerade abschließend bearbeitet. Das Gleiche gilt für die Statistik der laufenden Aufwendungen für Umweltschutz.

Die Gesamtsituation ist nicht zufriedenstellend. StLÄ und StBA sind sich einig in dem Ziel, daß die Zeitspanne zwischen Ende des Berichtsjahres und Vorlage der vollständigen, tief gegliederten Ergebnisse wesentlich verkürzt werden muß. Dies wird vor allem durch eine Reihe von internen organisatorischen und aufbereitungstechnischen Maßnahmen geschehen, z. B.:

- Bundeseinheitliche Prioritäten für die Bearbeitung der Einzelerhebungen in den StLÄ
- Vereinfachungen in der Datenübermittlung vom StLA zum StBA
- Verstärkung der Amtshilfe zwischen den einzelnen Ämtern bei der Aufbereitung

Es soll erreicht werden, daß die vollständigen Bundesergebnisse der Umweltstatistiken

bei jährlichen Erhebungen	14 Monate,
bei mehrjährigen Erhebungen	16 Monate,
bei Sekundärstatistiken	18 Monate

nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden. Angestrebt ist, diese Ziele erstmals für das Jahr 2000 zu erreichen.

Nutzer statistischer Daten fordern immer häufiger nicht nur eine Beschleunigung für die Bereitstellung der Gesamtergebnisse, sondern daß kurzfristig erste vorläufige Ergebnisse, Tendaussagen oder „Abschätzungen“ vorgelegt werden. Grundsätzlich können solche Forderungen erfüllt werden.

Wesentliche Voraussetzungen für die Vorlage von vorläufigen Ergebnisse sind:

- Klare Vereinbarung über den Merkmalsumfang (Eckgrößen, keine Detailinformationen)
- Festlegung des Verwendungszwecks,
- Festlegung des zeitlichen Limits,
- Vereinbarung über einen angemessenen Aufwand.

Bei den Umweltstatistiken werden zwei Verfahren diskutiert, die zu einer Beschleunigung der Ergebnisvorlage führen sollen. In dem einen Fall wird daran gedacht, Bundesergebnisse frühzeitig auf der Grundlage von einigen Länderergebnissen zu schätzen. Die Grundannahme ist: Die Ergebnisse der früh liefernden Länder sind repräsentativ für die „Spätmelder“. Proberechnungen bei den Umweltstatistiken haben gezeigt, daß der Umgang mit solchen Vorabergebnissen große Sorgfalt verlangt.

Einige wichtige Bedingungen für dieses Verfahren sind:

- Merkmale müssen in allen Ländern auftreten
- Keine Strukturänderungen mit unterschiedlichen Ausprägungen in einzelnen Ländern
- Hohe Aggregation der Merkmale, so daß sich zufällige Entwicklungen ausgleichen
- Kontinuierliche Besetzung der Merkmale im Zeitvergleich
- Keine zusammenfassende Ergebnisdarstellung aus mehreren Erhebungen

Als zweites Verfahren wird diskutiert, die Individualdaten einer repräsentative Auswahl von Berichtspflichtigen auszuwerten, bevor die Aufbereitung der Gesamtmasse beginnt. Die Voraussetzungen sind ähnlich wie bei dem angesprochenen Schätzverfahren, hinzu kommt eine genügend große Zahl von homogenen Erhebungsfällen. Für die Umweltstatistiken wird zur Zeit an

einem Konzept gearbeitet, auch Diskussionen über die Qualitätsanforderungen oder die Frage von Aufwand und Ertrag dieses Ansatzes sind im Gang.

Es ist festzuhalten, daß bei beiden Verfahren Ergebnisse mit erheblichen Fehlerspielräumen vorgelegt werden. Bei dem ersten Verfahren liegt dem Fehlerspielraum überdies kein mathematisches Modell zugrunde, es handelt sich letztlich um Erfahrungswerte. Dem Nutzer dieser Daten müssen diese Grenzen bewußt sein. Außerdem stellen die gewonnenen Daten in jedem Fall eine wesentliche Beschränkung der Information dar.

Heinrich Lützel
Vizepräsident
des Statistischen Bundesamtes

Wiesbaden, 11.10.2000

Preisbereinigung mit statistischen Problemen

Mit dem Hinweis auf unterschiedliche Methoden der Preisstatistik und der Deflationierung in den USA sowie in den Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion haben u.a. die BHF-Bank und die Dresdner Bank auf statistisch bedingte Wachstumsunterschiede in den USA im Vergleich zu Deutschland bzw. dem Euroraum geschlossen. Diese Berichte erweckten große Aufmerksamkeit, da sie zu belegen scheinen, daß der schlechte Außenwert des Euro im Vergleich zum US-Dollar unberechtigt sei. Den Berichten ist gemein, daß sie die Hintergründe der unterschiedlichen Preismessung nur oberflächlich erörtern und die quantitativen Auswirkungen überschätzen:

In den USA wird die Änderung der Computerpreise mit Hilfe eines hedonischen Regressionsansatzes gemessen, der zu deutlich stärkeren Preisrückgängen führt als die traditionellen Methoden, in denen die Qualitätsänderungen von den Produzenten, Verkäufern, Importeuren oder den Preiserhebern geschätzt werden. Der Einfluß dieses Unterschiedes auf das „preisbereinigte“ Wirtschaftswachstum ist in Deutschland jedoch gering. 1998 erwirtschaftete der Wirtschaftsbereich „Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen“ laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamtes eine Bruttowertschöpfung von 8,4 Mrd. DM, das waren 0,2 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Höhe von 3.553,7 Mrd. DM. Der Deflator der Bruttowertschöpfung dieses Wirtschaftsbereichs ist gemäß der VGR von 1991 bis 1998 um gut 40 % gesunken. Wenn man den für die USA im Zeitraum 1991 bis 1999 gemeldeten qualitätsbereinigten Preisrückgang für Computer und Peripheriegeräte um vier Fünftel, also um 80 %, auf den Wertschöpfungsdeflator von 1991 bis 1998 übertragen würde, ergäbe das eine rund dreimal so hohe reale Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs „Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen“. Wegen des geringen Gewichtes des Wirtschaftsbereichs in Deutschland würde die höhere Wertschöpfung das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr um lediglich 0,05 %-Punkte (in Worten: null Komma null fünf Prozentpunkte) steigern.

Eine entsprechende Quantifizierung unterschiedlicher Preisänderungen von EDV-Gütern auf das Wirtschaftswachstum über die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts setzt voraus, daß der Einfluß der Importpreisänderungen herausgerechnet wird. Das ist anhand

der Input-Output-Tabellen für das Jahr 1995 möglich. 1995 gaben die privaten Haushalte für Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und –einrichtungen rund 2,9 Mrd. DM aus, davon stammten 1,9 Mrd. DM aus der Einfuhr und 1 Mrd. DM aus der Inlandsproduktion. Investiert wurden Erzeugnisse dieser Gütergruppe für 19,4 Mrd. DM, wovon 15,1 Mrd. DM aus der Einfuhr und 4,3 Mrd. DM aus der inländischer Produktion stammen. Hinzu kommen 6,4 Mrd. DM exportierte Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und –einrichtungen aus inländischer Produktion. Diese relativ geringen Werte – sie machen 0,3 % des Bruttoinlandsproduktes (3 523 Mrd. DM) aus – zeigen, daß auch über die Verwendungsrechnung selbst große Unterschiede im Preisrückgang von EDV-Gütern sich auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht nennenswert auswirken. Das Gewicht dieser Gütergruppe ist in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung einfach zu gering, um auf das Wirtschaftswachstum durchzuschlagen.

Dr. Rolf Schneider wählt in der Veröffentlichung der Dresdner Bank „Deutschland Aktuell, Deutsche Statistik unterzeichnet Wirtschaftswachstum“ vom September 2000 einen anderen Ansatz, um eine angebliche Unterschätzung des realen Wirtschaftswachstums in Deutschland zu begründen. Er berichtet, daß der US-Deflator des Privaten Verbrauchs eine um 1,2 bis 1,3 Prozentpunkte niedrigere Preissteigerung anzeige als der US-Verbraucherpreisindex vor der Kritik durch die Boskin-Kommission von 1996. Da es nun in Deutschland weder eine vergleichbare Korrektur bei der Berechnung des Verbraucherpreisindizes gegeben habe, noch ein signifikanter Unterschied zwischen dem Preisindex für die Lebenshaltung und dem Deflator für die privaten Konsumausgaben zu beobachten sei, müsse – so folgert Schneider - die Preissteigerung in Deutschland überschätzt und folglich das reale Wachstum um mindestens einen dreiviertel Prozentpunkt unterschätzt werden. Untermauert wird diese Vermutung mit einer Methodenstudie von Hoffmann bei der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 1998, in der die Kritikpunkte der Boskin-Kommission auf die deutsche Verbraucherpreisstatistik mit der Qualitätsmessung als Problemschwerpunkt untersucht wurden.

Tatsächlich kann es beträchtliche Unterschiede zwischen den Verbraucherpreisindizes und den Deflatoren laut VGR einerseits, sowie zwischen den Methoden und Praktiken in den einzelnen Ländern andererseits geben. Das haben die langjährigen Diskussionen und Untersuchungen bei Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, im Zusammenhang mit dem „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ und mit den Preisbereinigungen in der VGR gezeigt. Diese Unterschiede haben vielfältige Ursachen, die genau analysiert werden sollten, bevor Aussagen über Verzerrungen in der Statistik gewagt werden.

Die möglichen Ursachen für Unterschiede in den Preisindexberechnungen sind vielfältig und kompliziert und können hier nur grob angedeutet werden. Hierzu zählen:

- Unterschiede in der Indexformel:
Gewichtung im Basisjahr beim Preisindex (Laspeyres-Index) bzw. im Berichtsjahr (Paasche-Index) bei den Deflatoren sowie Wechsel der Basis im Mehrjahresabstand (Festbasis) gegenüber jährlichem Basiswechsel (Kettenindex).
- Unterschiede im Abdeckungsgrad:
Einbeziehung von Reiseausgaben im Ausland beim Deflator nicht aber beim Preisindex sowie die Einbeziehung der Nutzung eigener Wohnungen in den Deflator, dagegen national unterschiedliche Lösungen beim Preisindex.
- Unterschiedliche Behandlung (Gewichtung) von Versicherungsdienstleistungen, tatsächlichen und unterstellten Bankgebühren sowie von Waren und Dienstleistungen, die von der Kranken- bzw. Unfallversicherung bezahlt werden.
- Ausgabenkonzept oder Verbrauchskonzept, die sich um die Waren und Dienstleistungen unterscheiden, die den privaten Haushalten vom Staat unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Diese schwierigen Fragen der Preismessung bzw. der Deflationierung können in einzelnen Jahren spürbare Einflüsse auf den Gesamtindex von etwa einem halben Prozentpunkt in der Jahresrate haben – ihnen ist aber gemein, daß das Vorzeichen des Einflusses von Jahr zu Jahr wechseln kann. Es sind also keine klaren Tendenzaussagen über eine Verstärkung oder Abschwächung der Teuerung möglich. Für alle Punkte ist auch gemein, daß es weder ein Falsch oder Richtig noch einen Königsweg der Preismessung gibt. Unterschiedliche Analyse- und Aussageziele verlangen unterschiedliche Lösungen – andererseits sind die nationalen Gegebenheiten und Möglichkeiten für die Wahl einer geeigneten Methode ausschlaggebend.

Wenn die Preisänderungen von Dienstleistungen gemessen werden sollen, für die es überhaupt keine Preise gibt, wie etwa beim Wohnen in der eigenen Wohnung, den Bankdienstleistungen gegen unterstelltes Entgelt oder den vom Staat erbrachten unentgeltlichen Leistungen, ist eine exakte Preismessung unmöglich und Behelfslösungen müssen akzeptiert werden. Diese können länderweise sehr unterschiedlich ausfallen mit teilweise beträchtlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Preisänderung bzw. das preisbereinigte Wachstum. International ist natürlich eine Vereinheitlichung (Harmonisierung) der Methoden äußerst dringlich. Das ist innerhalb der Europäischen Union (EU) – nicht jedoch mit den USA – weitgehend geschehen, obwohl es sehr schwierig ist, wie die jahrelangen Bemühungen um die Einbeziehung der Wohnungseigenutzung in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex

(HVPI) der EU zeigen. Es spricht vieles dafür, daß das gegenwärtige Provisorium, nämlich die Berechnung des HVPI ohne Wohnungseigennutzung, noch Jahre dauert. Es ist kaum damit zu rechnen, daß die gerade für die EU beschlossenen Proberechnungen zur Immobilienpreisentwicklung schnell zu einer einvernehmlichen Lösung führen werden.

All diese schwierigen Fragen und Probleme müssen detailliert untersucht und analysiert werden, bevor zutreffende Aussagen über statistische Mißweisungen im internationalen Vergleich möglich sind. In Europa werden diese Fragen bei Eurostat von den Fachstatistikern seit Jahren intensiv untersucht und erörtert, weil der HVPI als zentraler Preisindikator für die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank äußerst wichtig ist. Andererseits ist das reale Wirtschaftswachstum ein wichtiger Indikator im Rahmen des Stabilitätspaktes. Wenn die Stabilitätskriterien von einem Mitgliedstaat nachhaltig verfehlt werden, kann es für diesen Staat teuer werden. Die Zwangseinlagen können dann eine Höhe erreichen, die die gesamten Ausgaben dieses Staates für die Statistik um ein Vielfaches übersteigen. Die Untersuchungen bei Eurostat haben gezeigt, daß die nationalen Methoden bis auf die Rechenebene verglichen werden müssen, um zu verlässlichen Aussagen zu gelangen. Die angesprochenen Problemfelder sowie die Praxis der Preismessung und der Deflationierung in den USA müssen den Methoden in den Mitgliedstaaten der EU gegenübergestellt werden, um fundiert beurteilen zu können, ob es systematische Unterschiede im Nachweis der Preisentwicklung und des Wirtschaftswachstums gibt. Es sollte nicht ungeprüft unterstellt werden, daß alles, was über den Atlantik zu uns kommt, richtiger und besser ist.

Für Dritte ist diese notwendige Prüfung im Bereich der Statistik oft schwierig, da die Besprechungsunterlagen in der Regel nicht allgemein zugänglich sind. Die Transparenz der Methodenbeschreibungen sollte verbessert werden. Mit Hilfe des Internet ist das auch ohne großen Zusatzaufwand machbar. Gedacht werden könnte etwa an ein statistisches Diskussionsforum im Internet, in das die Besprechungsunterlagen für Fachtagungen, die inzwischen per E-mail an die nationalen statistischen Ämter verteilt werden, auch im Internet für Jedermann weltweit zugänglich gemacht werden. Es gibt hierfür schon Vorbilder – das Statistische Bundesamt wird bei Eurostat für dieses Vorgehen werben. Einfach würde auch dieses Angebot für den interessierten Nutzer allerdings nicht werden, denn die Besprechungsunterlagen füllen ganze Ordnerschränke. Das berühmte Zweiseitenpapier, das für jeden verständlich alle Methodenunterschiede erschöpfend behandelt und die Auswirkungen quantifiziert, gibt es nicht und wird es in absehbarer Zukunft auch kaum geben.